

Bürgerlisten der Stadt Usedom

1536—1695

- I. Nach dem Usedomer Stadtbuch 1536 — 1673
- II. Nach der ersten Stadtbeschreibung der schwedischen
Landesaufnahme 1695

Beiträge zur Stadtgeschichte
und Familienforschung

von

Robert Burkhardt

Ewinemünde 1934

Sonderdruck aus der „Ewinemünder Zeitung“

Bürgerlisten der Stadt Usedom 1536–1695

- I. Nach dem Usedomer Stadtbuch 1536 – 1673
- II. Nach der ersten Stadtbeschreibung der schwedischen
Landesaufnahme 1695

Beiträge zur Stadtgeschichte
und Familienforschung

von

Robert Burkhardt

Gwinemünde 1934

Sonderdruck aus der „Gwinemünder Zeitung“

I.

Die Usedomer Bürgerschaft
nach dem alten Stadtbuch
1536 — 1673

Ältere Listen über die Bewegung in der Bürgerschaft der Stadt Usedom sind nicht vorhanden, obwohl die Familienforschung recht oft danach gesucht hat. Die Kirchenregister beginnen mit etwa 1720; durch Umfragen ist der damalige Superintendent Grunewald bis auf 1688 zurückgegangen. Was vor dieser Zeit liegt, kann nur aus gelegentlichen Notizen erschlossen werden.¹⁾

Da wird das Usedomer Stadtbuch Nr. 2, jetzt im Stettiner Staatsarchiv²⁾ deponiert, besonders wertvoll. Es enthält Protokolle der Usedomer Bursprachen 1536 bis 1673, und darunter auch die Aufzeichnungen der Namen von Neubürgern, seien es Bürgeröhne, seien es Fremde aus Land und Stadt. Daß wir daneben auch noch die Bedingungen und Gebräuche, die bei solchen Neuaufnahmen üblich waren, die Höhe des Bürgergeldes und die mannigfache Art der Bürgerpflichten erfahren, ist bei dem sonstigen Mangel an solchen Nachrichten ebenfalls erwünscht.³⁾

Die Usedomer Bursprache war nicht nur eine Reihe von Polizeiverordnungen über alle möglichen bürgerlichen Verhältnisse, sondern sie bildete, wie aus den Protokollen fast von Stunde zu Stunde verfolgt werden kann, eine lange Reihe von genau festgesetzten Verwaltungsmaßnahmen (Wahlen des Magistrats, der Kommissionen, der Gerichtspersonen, Verlesung der Gerichtsordnung, der Magistratsstatuten), die sich über einen Tag, oft auch über zwei Tage erstreckten; die Verlesung der „Bursprache“ (im engeren Sinne) bildete davon nur einen Teil. Ein anderer, ebenso wichtiger Teil war die feierliche Aufnahme und Verpflichtung der neuen Bürger. Es lag ein gewisser Gemütswert darin, die neuen Bürger vor versammeltem Magistrat, vor versammelter Bürgerschaft, im Angesicht des städtischen Gerichtes und nach Verlesung der städtischen Privilegien, Statuten und Ordnungen aufzunehmen und zu verpflichten. Der

¹⁾ vgl. auch Sturm, Familiennamen der Insel Usedom, Greifswald 1920. — ²⁾ Rep. 38 b, Usedom. — ³⁾ In vielen Jahren sind die Bursprachen des Krieges oder der Pest halber ausgefallen, so daß nur über 60 Jahre berichtet wird (statt über 138).

Neubürger wurde dabei seine zwar nicht geringen Gebühren los, aber man nahm sie ihm mit Würde und Anstand ab, mit einer gewissen Feierlichkeit, die ihm Del in die Wunden tröpfelte, ganz abgesehen davon, daß später das gemeinsame Freibier auch das letzte Unbehagen wegspülte. Es war der letzte Duft mittelalterlich frischen Lebens, der damals noch durch die öden Schreibstuben zog.

Vorschrift war, daß am Tage der Bursprache jeder im vergangenen Jahre zugezogene Bürger und jeder selbständig gewordene Bürgersohn sein Bürgerrecht gewann und damit auch sämtliche Rechte und Pflichten der Bürgerschaft übernahm: das Recht auf freien Wald und freie Weide, auf freie Jagd und die Ausübung von Handel und Handwerk, die Pflichten der Wache und der üblichen Abgaben. Waren diese Steuern gering, dann sah man nicht allzusehr auf das Bürgerrecht, um Stadt und Weide nicht zu verringern; stiegen sie, dann drängten die Biermänner den Rat, diesen und jenen ausdrücklich zum Bürgerrecht aufzufordern, wie die Protokolle wiederholt ausweisen. Daraus erklärt sich wohl zum Teil die jährlich wechselnde Zahl der Neubürger, in manchen Jahren nur zwei bis drei, in anderen vierzehn (1566), elf (1582) und fünfzehn (1671). Im Durchschnitt traten jährlich nur etwa sechs Bürger ein. Selbst Stettin nimmt um jene Zeit nur gegen 80 bis 90 Bürger auf.

Zunächst mußte der neue Bürger auf der Bursprache anwesend sein, schon des sich anschließenden Bürgereides halber. Selbst der Rentmeister von Pudagla, Jakob Heus, der 1580 in Usedom wohnte, wurde zurückgewiesen, weil er nicht zugegen war. Auch war — wie überall — Bedingung, daß der neue Bürger Haus und Hof birnen der Stadt besaß und Handel oder Handwerk trieb.

Dann waren Bürgen erforderlich (Borgen 1580, Beisstände 1623, adstantiti 1671), weniger für die Person als für das zu zahlende Bürgergeld. In Usedom waren stets zwei Bürgen üblich, doch wurde die Bürgschaft dem Anschein nach sehr formell aufgefaßt, denn dieselben Bürger treten oft für eine ganze Reihe Neulinge ein.

Weiter waren Geburtsbriefe und andere Urkunden beizubringen, die gewöhnlich mit größter Peinlichkeit geprüft wurden, besonders wenn Tagelöhner und Bauern in Frage kamen. Diese mußten nach den vielfachen Pommerschen Bauern- und Schäferordnungen die Abzugscheine ihrer Grundherren vorlegen oder nachweisen, daß sie deren nicht bedurften. So konnten Handwerker, die auf Dörfer verzogen waren (wie Müller, Schmiede, Stellmacher, auch Küster) auch ohne Schein samt ihren Familien das Dorf wieder verlassen, während Bauern und Tagelöhner

die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis ihrer Grundherren bedurften, die gewöhnlich nur gegen Geld (Loskauf) erteilt wurde. Selbst die eigenen Usedomer Bauern (aus dem Dorfe Pasko bei Usedom oder den Vorstädten) mußten sich vom Rat loskaufen, wenn sie in Usedom Bürger werden wollten. Nahm der Rat fremde Bauern oder Tagelöhner unbesehen auf, dann waren gewöhnlich ärgerliche und aufsichtslose Prozesse die Folge.

In der ganzen Zeit wird nur von 27 Neubürgern berichtet, die aus Dörfern stammen: 21 von der Insel Usedom, einer von der Insel Wolin, fünf aus dem sonstigen Pommern, nämlich aus:

- Am t s w i e d bei Usedom: Radwan, Chim, 1579.
- B o r d e ' s c h e Güter: Tesch, Jakob, 1621.
- G e l l e n t h i n: Kruse, Hans, Schuster, 1651.
- K a m m i n k e: Moltzahn, Jürgen, 1621.
Moltzahn, Hans, 1629.
- K r i e n k e: Greke, Jürgen, Schneider, 1629.
- M ö n c h o w: Lutter, Jochim, 1624.
- M o r g e n i k: Schenke, Klaus, 1579.
Schleich, Marten, Schneider, 1629.
- M e l l e n t h i n: Loyse, Karsten, 1625.
- P a s k o: Ramm, Peter, 1563.
Struck, Jakob, 1621.
- P u d a g l a (A m t): Krüger, Christian, 1629. Lüder, Jochim, 1661. Turow, Hans, 1668. Luchow, Matthias, 1583.
- U s e d o m (L a n d): Dickmann, Bories, 1622.
- U s e d o m e r W i n k e l: Brandenburg, Jakob, 1629.
- W e l z i n: Reimer, Balzer, 1657.
- Z e c h e r i n b. Usedom: Tesch, Jochim, Schuster, 1623.
Tesch, Joachim, 1641.
- D a n n e n b e r g a. W.: Kadeß, Martin, Schuster, 1648.
- A l t w i g s h a g e n (b. Anklam): Ritter, Johann, 1654.
- B a t e w i k (bei Franzburg): Schwarte, Albrecht, 1584.
- B ü s s o w (? bei Demmin): Zirchow, Klaus, 1582.
- P i n n o w (bei Lassan): Lange, Jochim, 1621.
- D u c h e r o w: Hanneke, Jochim, 1641.

Von diesen allen wird berichtet, daß sie mit Briefen ihrer Herren angetreten waren. Karsten Loyse hatte sich mit 30 Gulden von Hans von Neuentkirchen auf Mellenthin losgekauft. Der Bäcker Jochim Hanneke aus Ducherow und der Schuster Jochim Tesch aus Zecherin waren Söhne von Müllern und daher freie Leute, die sich nicht freizukaufen brauchten. 1629 muß ein Tagelöhner Christian Krüger abgewiesen werden, weil er seiner Herrschaft entlaufen war.

Aber auch die aus Städten Zuziehenden mußten sich darüber ausweisen, daß sie von ihrem alten Räte scheidlich und friedlich entlassen worden waren. Wer diese Briefe nicht vorzeigen konnte, wurde meistens auf ein Jahr (auf Jahr und Tag) zurückgewiesen. In einzelnen Fällen gab man sich auch mit mündlichen Berichten und dem Auftrag zufrieden, binnen Jahresfrist die nötigen Briefe nachträglich vorzulegen. So wird 1624 Michel Stargard auch ohne Briefe aufgenommen, weil in seiner Heimat Landsberg a. W. „Pest und Blutgang“ herrsche. Andere wieder nimmt man auch ohne Briefe auf, weil genügende Bürgschaft gegeben wird oder sie ihres Berufes halber für die Stadt dringend nötig sind, wie Glaser, Stellmacher und Maurermeister.

Die Zahl dieser Art neuer Bürger beträgt in der vorliegenden Zeit 53, fast genau das Doppelte der aus Dörfern Zugezogenen, im einzelnen aus

- Anklam: Bärge, Hans, 1626,
 Köhn, Thomas, Bäcker, 1668,
 Köster, Thomas, Reifer, 1580.
- Barth: Blieseke, Barbier, 1641 — Kausche, Lies,
 1621.
- Belgard: Massow, Jakob, 1671.
- Frankfurt a. O.: Kupfer, Bartelt, 1621.
- Friedland (?): Jülich, Jochim, 1584.
- Fürstenberg: Daton, Christian, Pharmaz., 1645.
- Gransee: Unruhe, Christian, 1668.
- Greifenberg (?): Beyer, Paul, 1583.
- Greifswald: Schönemann, Hans Grobschmied,
 1625. — Zirteviß, Jakob, Lein-
 weber, 1650.
- Grimmen: Westpahl, Joachim, Schneider, 1650.
- Gücklow: Brun, Drewes, 1553.
- Jüterbog: Wilde, Lorenz, Radmacher, 1648.
- Kiel: Wolf, Niklas, Drechsler, 1650.
- Kleinbernau: Zihemann, Christian, Radmacher,
 1649.
- Kolberg: Gogahr, Zacharias, Tuchmacher, 1668.
- Köslin: Lütteschwager, Hans, 1626.
 Lütteschwager, Michel, 1629.
- Landsberg a. W.: Stargard, Michel, 1624.
- Lassan: Stein, Jakob, Schuster, 1576.
- Lebus: Lübe, Michel, Schuster, 1650.
- Pasewalk: Lange, Thomas, 1622.
- Penzlin: Bildemeister, Niklas, Tuchmacher, 1657.
- Pölig: Reimer, Andreas, Kürschner, 1580.
- Prenzlau: Jakob, Martin, Kunstpfeifer, 1649.
- Rostock: Lemcke, Andreas, Barbier, 1641.

Stargard i. M.: Schulte, Thomas, 1661.
 Stettin: Neumann, Christian, 1645.
 Vander, Erdmann 1671.
 Stralsund: Jenz, Peter, Büchsenmacher, 1641.
 Treptow (?): Mey, Thomas, 1621.
 Schomaker, Michel, 1622.
 Ücker münde: Bone, Johann, 1624.
 Hagemann, Adam, Töpfer, 1650.
 Hoyer, Peter, Kleinschmied, 1648.
 Warp: Kaufel, Hans, 1650. — Sparling, Zach., 1584.
 Wolgast: Dynnies, Jakob, 1578. — Holtkamp,
 Christoph, 1624. — Peft, Joachim, 1585.
 — Salomon, Johann, 1668. — Wakenitz,
 Michel, Schuster, 1668.
 Wittstock: Schröder, Dietrich, 1584.
 Dithmarschen (Lunden): Rasten, Bilquardt,
 Schuster, 1628.
 Hinterpommern: Nade, Lewes, 1563.
 Ostfriesland: Beckmann, Tiel, 1671.
 Thüringen: Gerlach, Valentin, 1624.
 Warhusen (Dänemark): Gandow, Christian, Roti-
 fer, 1654.
 Hölshenborg (a. Schonen): Brune, Andreas, 1671.
 Stockholm: Runeß, Peter, Tagelöhner, 1660.

Schlüsse aus der Herkunft dieser Bürger zu ziehen, erscheint gewagt, weil in der Mehrzahl der Fälle (217 von 362) Angaben über den früheren Wohnort fehlen. Auch die Familiennamen: deuten nicht auf eine besondere Wanderrichtung hin. Als eine Wirkung des Großen Krieges erklärt es sich, wenn in den 37 Berichtsjahren des 16. Jahrhunderts nur 17, in den 23 Berichtsjahren des 17. Jahrhunderts dagegen 63 Neubürger aus fremden Orten einwandern, unter denen einige ausdrücklich als „Vertriebene“ bezeichnet werden, wie 1645 Herr Christian Neumann „weil derselbe exul und supissime direptionem erlitten, auch sonsten an seinem Schenkel schadhaft und also fere persona miserabilis“ — oder 1648 Lorenz Wilde, ein Rademacher, aus der Mark vertrieben, und 1649 Christian Zihmann, ein Exulan. Im allgemeinen standen diese Flüchtlinge in keinem guten Rufe; so wird neben Lorenz Wilde eingetragen: „ist später heimlich entlaufen, wie solche Leute pflegen, und also sich verlustig gemacht der Bürgerschaft“.

Für das Bürgergeld, das wahrscheinlich in die allgemeine Stadtkasse floß, hatte man in Usedom keine besondere Taxe. Man erhob es nach Rang, Stand und Vermögen und steigerte es im Laufe der Zeit ganz bedeutend. Bürgersöhne

genossen bis 1554 eine besondere „Begnadung“ (Ermäßigung) und waren später gänzlich frei.

Das Bürgergeld Auswärtiger betrug im 16. Jahrhundert im geringsten Fall eine Mark und steigerte sich in je einem Falle bis auf 10 und 15 Gulden (je 3 Mk.). Es scheint, als habe man Beamte und Kaufleute besonders hoch eingeschätzt; der Durchschnitt zahlte 3 bis 5 Mark. Bei einzelnen Bürgern werden auch Reichstaler berechnet, deren Kurs um 1580 auf etwa 4 Mark stand; auch hier bilden 3 Taler der Höchstbetrag. 1618 erscheinen, nachdem das Stadtbuch 30 Jahre lang geschwiegen hat, die Bürgergelder meistens in der Höhe von 4 Gulden. Selbst nach der Geldentwertung im Großen Kriege ging die Stadt nicht über diesen Betrag hinaus, ein Beweis dafür, daß man aus den Zuziehenden nicht mehr herausholen konnte.

Manchmal verlangte man statt des Geldes besondere Leistungen. So verpflichtet sich 1561 Achim Poll, an den städtischen Ziegelwagen ein Paar große Räder anzufertigen; auch der Stellmacher Christian Zikemann will 1650 und der Rotifex (Rademacher) Christian Gandow will 1654 sein Bürgergeld abarbeiten. Stadtmaurerer, Stadtzimmerer und andere Stadtdiener waren vom Bürgergeld frei, besonders, wenn sie schon vorher der Stadt gedient hatten.

Die Zahlung des Bürgergeldes erfolgte nur selten bar auf den Tisch; recht oft wird auf nächste Weihnachten, auf Lichtmeß, Ostern, Pfingsten, ja auf die nächste Bursprache verwiesen, nicht selten auch in Raten gezahlt. Doch auch dann ging das Geld recht mangelhaft ein, denn noch 1660 beschließt der Rat, das Bürgergeld zu ermäßigen, aber auf sofortige Zahlung zu bestehen. Manchmal heißt es auch, „ist ihm um Gottes willen, weil nichts vorhanden, nachgelassen (1570)“, oder „diese drei Mark hat ein Rat nachgegeben, da der Debitor gar verarmet und allhier im großen Elend verstorben (1582)“. Die Bürgen wurden in keinem Falle haftbar gemacht.

F r e i j a h r e genossen einige Bürger, die in und nach dem Großen Kriege zuzogen; nach 5—10 Jahren aber verlangte man von ihnen die bürgerlichen Abgaben und das Bürgerrecht. 1657 weigerten sich der Schuster Martin Wolatz und der Tischler David Martin, weil sie noch im unklaren waren, ob sie in Usedom bleiben wollten. Der Rat belegte sie dafür mit einem kleinen „Aufsatz“.

Durch Wegzug ging das Bürgerrecht verloren. Man konnte es sich aber erhalten, wenn man jährlich je 4 Schillinge in die Bürgerkasse und an den Rat zahlte (1662). Die

gleiche Summe erlegten die Bürger, die sich noch nicht entscheiden wollten oder noch keine genügenden Briefe beschaffen konnten.

Der Bürgereid wurde vom Stadtsekretär gleich nach Regelung des Bürgergeldes abgenommen und nach 1573 stets protokolliert (juramentum prestitit). Der älteste Bürgereid lautete: „Ich will meinem Gnädigen Fürsten und Herrn und dessen Rat von Usedom treu und hold sein, ihr Bestes wissen und Nergstes kehren, und so der Stadt etwas würde im Nergsten nachgeredet, helfen vermeiden, und ihre Gerechtigkeit helfen beschirmen, so viel mir immer zu tun möglich ist, so mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Weniger ursprünglich, aber immer noch die Heiligen anrufend, klingt seit ca. 1570 das Juramentum Civium Usdomensium (Usedomer Bürgereid):

„Ich gelobe und schwöre zu Gott und den Heiligen, daß ich meinen gnädigen Herren, auch Bürgermeistern und Rat dieser Stadi, getreu und gehorsam sein will, ihre Geseze, Gebote, Verbote und Ordnungen zu halten, ihren Frommen, Ehren und Nutzen zu fördern und Schaden zu wahren und zu wenden nach allem meinem Vermögen und ob ich jenige Sachen erführe, davon der Herrschaft, Bürgermeistern, Rat und dieser Stadt Usedom Unlob oder Schaden wachsen möchte, solches alles will ich ungesäumt der Herrschaft und Bürgermeistern nach Gestalt der Sachen förderlichst vortbringen. Da ich auch mit jemand in Irrung kommen würde, darum will ich Frieden und Recht geben und nehmen, als dieser Stadt Gewohnheiten, Freiheiten und Recht gebräuchlich ist. Ich will auch sonst keinen anderen Schirm von anderen Herren, weil ich des Bürgerrechts nicht entledigt bin, suchen noch annehmen, und will sonst alles andere halten, tun und lassen, das ein getreuer Bürger gegen seine Obrigkeit von Gewohnheit und Rechtswegen schuldig ist, getreulich und ungefährlich dies alles, als mir vorgelesen ist, stete und fest zu halten, das gelobe ich, so wahr mi: Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Die Vereidigung erfolgte im Hinblick auf die vorgelesenen städtischen Statuten. Erst seit 1648 wird den Bürgern — wohl als Lehre des Krieges — stets ganz besonders ans Herz gelegt, Wehr und Waffen gegen die äußeren und inneren Feinde (Feuer!) bereitzuhalten. 1648 wird der Schuster Martin Redefß ermahnt, „in seinem Hause allezeit der Stadt zu Ehren und Nöten eine fertige lange Büchse, Degen, Leuchte und Wasserspan von Leder parat zu halten“. Michel Sarnow ist 1661 ermahnt, „daß er sein Hausgewehr, Büchse, Muskete und Degen stets fertig habe, auch Leuchter,

Haken und Wasserspan.“ Ebenso soll 1673 Samuel Lusche „Hauswehr, Leuchte, Haken und Wasserspan fertig haben.“

Ob das auch wirklich alles geschehen ist, muß bezweifelt werden. Denn 1660 gibt der städtische Büchsenmacher klagend an, man habe seit 14 Jahren weder Gewehre noch Büchsen bei ihm gekauft, so daß der Rat diejenigen mit besonderer Strafe bedrohen muß, die ihrer Bürgerpflicht nicht nachkommen.

Neben dem Bürgergeld erschienen im 17. Jahrhundert auch Bürgergebühren, die sofort erlegt werden mußten und darum auch Tischgeld genannt wurden. So werden von 1621 ab 16 Schillinge zum Rüstwagen gezahlt, wobei man wohl an die alte Rüstungsmatrikel aus 1523 denken dann, in der das Klosser Pudagla zwei Rüstwagen zu stellen hatte.¹⁾ Dazu kommen der Bürgerschaft von 8 Schillingen (seit 1661 das Doppelte), seit 1641 die Gebühr des Sekretärs für die Vereidigung 16 Schillinge, und endlich seit 1654 die Gebühr der beiden Bürgermeister von je 8 Schillingen. Die Gebühren wuchsen also von 1621—1661 von 24 auf 64 Schillinge; allerdings war der Wert des Geldes in dieser Zeit bedeutend gesunken.

Bürgeröhne zahlten dieselben Gebühren wie Auswärtige. Als Bürgeröhne werden nur 65 Neubürger bezeichnet, nämlich

Barberer, Jakob 1562 — Besendahl, Rasten 1583 —
Bozelmann, Jürgen 1560 — Barth, Jakob 1566 —
Brock, Andreas 1641 — Bradenahl, Balzer 1654 —
Beckholz, Joachim 1671 — Bode, Hinrik 1569 — Bulmer, Sebastian 1671.
Engelke, Jürgen 1572 — Engelke, Franz 1621.
Freundt, Chim 1559.
Gerke, Cyrus 1671 — Goldschmidt, Jakob 1569 —
Grüttemaker, Peter 1657 — Grütze, Lewis 1559.
Hertoch, Hans — 1554 — Hoppe, Martin 1571 —
Hoyer, Friedrich 1668.
Koppe, Paul 1554 — Koppe, Jürgen, 1558 — Klutmann, Christian 1671 — Kusenow, Michel 1651 —
Kunze, Jochim 1671 — Kuze, Karsten 1575 — Kuze, Karsten 1621.
Lehmann, Andreas 1649.
Mewes, Peter 1536.
Post, Jochim, jun. 1621.
Ramm, Peter 1645 — Ramm, Mathias 1660 —

¹⁾ K l e m p i n , Matrikeln und Verzeichnisse. S. 160. 184.

Regelstorp, Hans 1673 — Rihemann, Paul 1671 —
 Rödning, Karl 1671 — Kost, Joachim 1623 — Rumpf,
 Christian 1650 — Ryste, Achim 1656.
 Sarnow, Michel 1661 — Sarnow, Christian 1671 —
 Schinckel, Adom Morik 1626 — Schülle, Drewez 1571
 — Schulz, Ulrich 1668 — Schoop, Asmus 1629 —
 Sellin, Daniel 1660 — Slör, Peter 1556 — Sowke, Ja-
 kob 1621 — Starckenberg, Barthold 1558 — Stolten-
 berg, Jakob 1657 — Suer, Jakob 1671 — Swine,
 Hermann 1554 — Swine, Hans 1554.
 Timpe, Klaus 1567 — Trope, Hans 1567 — Trope-
 mann, Franz 1576 — Tropes, Georg 1566.
 Uckermann, Thomas 1629.
 Voigt, Bernd 1641 — Voigt, Arnd 1654 — Volkmar,
 Otto 1668.
 Wendemann, Michel 1654 — Wendemann, Jochim
 1671 — Wollin, Heinrich 1584 — Wollin, Detlef 1622
 — Winkelmann, Daniel 1668.
 Zimmermann, Jürgen 1558.

Bei der Mehrzahl der Neubürger ist leider nicht zu er-
 kennen, wo her sie stammen. Aber daß es Fremde waren,
 geht daraus hervor, daß sie Bürgergeld zahlten; bei einigen
 wird im Stadtbuch V auch noch die Heimat angegeben. Der
 Grund mag darin liegen, daß es sich hier teils um völlig
 bekannte einwandfreie Männer (wie z. B. den Rentmeister
 Johannes Heus aus Pudagla) handelte, teils um Handwerks-
 gesellen und andere, die schon jahrelang in Usedom in Arbeit
 standen und sich bereits bei ihren Innungen zur Genüge
 ausgewiesen hatten. Wenn sie dann, wie üblich, die Witwe
 oder Tochter eines Meisters heirateten, waren anscheinend
 keine neuen Briefe erforderlich. Es werden uns namhaft
 gemacht:

Adam, Peter, 1559 — Alerd, Hennink, 1569 — Andreas,
 Rasper, 1582.
 Bach, Matthias, 1572 — Balcke, Henning, 1584 — Baren-
 fled, Jakob 1566 — Barnheide, Peter, 1584 — Basse-
 dow, Jürgen, 1552 — Beggerow, Lewerenz, 1566 —
 Bergk, Heinrich, 1661 — Bergmann, Olof, 1662 —
 Besendahl, Rasten, 1552 — Bilefeldt, Lips, 1571 —
 Blaffert, Hans, 1552 — Bleßke, Jakob, 1583 —
 Bohlen, Michel, 1621 — Bohnstrow, Thomas, 1536 —
 Bolcke, Rasten, 1554 — Bolcke, Jakob, 1555 — Boneß,
 Martin, 1566 — Bony, Jürgen, 1566 — Brandenburg,
 Klaus, 1536 — Brandenborg, Hinrik, 1585 —
 Bradenahl, Balzer, 1629 — Bremer, Jochim, 1657 —
 Brand, Jochim, 1585 — Broyer, Hinrik, 1568 —
 Brun, Jakob, 1583 — Brun, Matz, 1553 — Brede,

Hans, 1558 — Busse, Hinrik, 1567 — Busse, Jürgen,
1575 — Besser, Friedrich, 1662 — Blank, Christoph,
1661.

Clüwer, Jochim, 1552.

Damerow, Lawrenz, 1565 — Dammis, Barthol., 1584 —
Dickmann, Franz, 1584 — Dickmonn, Chim, 1586 —
Dickmann, Dinnies, 1623 — Dierberg, Urban, 1582 —
Drichel, Hans, 1550 — Drichel, Thomas, 1567 —
Düsterhouwet, Asmus, 1555.

Ehrdmahn, Swen, 1569 — Ehrdmahn, Jakob, 1570 —
Eikloff, Marten, 1651 — Engelke, Michael, 1574.

Farkmann, Meinard, 1575 — Ficker, Simon, 1582 —
Fliege, Daniel, 1623 — Franke, Bernd, 1566 — Frese,
Barthol., 1567 — Frese, Jochim, 1573.

Gadebusch, Ernst, 1621 — Ganktow, Andres, 1552 —
Ganktow, Hans, 1571 — Gärke, Hans, 1581 — Garn-
felt, Gothart, 1582 — Gerke, Jakob, 1567 — Gertke,
Marten, 1578 — Gelo, Christoph, 1673 — Gorm,
Severin, 1562¹⁾ — Gottschalk, Michel, 1580 — Gran-
tow, Elias, 1672 — Grantow, Marten, 1672 — Grimm,
Hans, 1573 — Grumtow, Hans, 1553 — Grutte,
Klaus, 1672.

Hanke, Friedrich, 1672 — Hannemann, Rasten, 1574 —
Hartwich, Joachim, 1672 — Heger, Hans, 1573 —
Hene, Peter, 1621 — Heus, Johannes, 1580²⁾ —
Hindenberke, Hans, 1573 — Hoep, Peter, 1570³⁾ —
Honschein, Hans, 1571 — Hoppe, Lewes, 1561 —
Hoppenhouth, Lorenz, 1571 — Horn, Klaus, 1575⁴⁾
— Horn, Hieronimus, 1575³⁾ — Howerth, Jakob,
1579 — Hovener, Jürgen, 1583 — Howerth, Thomas,
1570 — Howth, Georg, 1571 — Hoyer, Hans, 1662.

Jaaster, Michel, 1661 — Janike, Hans, 1623 — Jordan,
Hans, 1564 — Jürgen, Adam, 1562 — Jürgen,
Klaus, 1588.

Kallies, Hans, 1649 — Kemmenade, Hans, 1552 — Kife-
busch, Ebert, 1576 — Klist, Jürgen, 1571 — Klostow,
Lorenz, 1566 — Köler, Peter, 1584 — Kopke, Chim,
1557 — Kopke, Hans, 1573 — Köpke, Achim, 1562 —

¹⁾ Amtmann zu Budagla, der das Bürgerrecht wohl nur des-
halb gewann, um ungehindert Kornhandel treiben zu können, der
nach alten (damals besonders strittigen) Privilegien auf der ganzen
Insel Usedom den Usedomer Kaufleuten ausschließlich zustand.

²⁾ Rentmeister in Budagla. Vergleiche Anmerkung ¹⁾.

³⁾ Nach Stadtbuch V aus Treptow a. T.

⁴⁾ Auf Schlattow erbgeessen.

Kope, Jakob, 1562 — Korn, Hans, 1556 — Korte,
 Jürgen, 1536 — Kremer, Hans, 1560 — Kremer,
 Paul, 1561 — Kron, Matthias, 1559 — Krukow,
 Achim, 1561 — Kruse, Hinrik, 1554 — Kruse, Hans,
 1561 — Kruse, Jochim, 1584 — Kuze, Hans, 1576.

Laferenz, Hans, 1586 — Lange, Bories, 1624 — Lange,
 Hans, 1629 — Lange Jochim, 1661 — Langhans,
 Simon, 1654 — Lachemundt, Hans, 1582 — Lehmann,
 Christoph, 1575 — Lemmink, Hans, 1662 — Lepel,
 Marten, 1566 ⁵⁾ — Lepel, Klaus, 1584 ⁵⁾ — Lemmeken,
 Jochim, 1568 — Lotmann, Jochim, 1560 — Lüsche,
 Samuel, 1673 — Lütke, Jakob, 1561 — Lucht, Lawe-
 renz, 1560.

Marktwarth, Klaus, 1562 — Martin, David, 1657 —
 Maß, Matthias, 1536 — Matthies, Marten, 1621 —
 Maufer, Kaspar, 1586 — Mewes, Jochim, 1574 —
 Meyer, Jakob, 1585 — Moller, Balzer, 1585 — Möl-
 ler, Peter, 1566 — Möller, Michel, 1668 — Molde-
 mahr, Jochim, 1568 — Mürkentin, Hans, 1576.

Naake, Jochim, 1570 — Nigemann, Hans, 1551.

Palen, Jochim, 1553 — Palen, Thomas, 1557 — Palen,
 Peter, 1578 — Perzelin, Drewes, 1576 — Piper, Mar-
 ten, 1567 — Pholemann, Peter, 1624 — Plagemann,
 Dinnies, 1566 — Poll, Achim, 1561 — Polman,
 Gerd, 1579 — v. Putten, Hermann, 1555 ⁶⁾.

Raddemar, Jakob, 1580 — Raddvan, Chim, 1553 —
 Ramm, Michel, 1662 — Raven, Dethlef ⁷⁾ 1572 —
 Rogenblatt, Achim, 1562 — Rothase, 1570 — Rieß-
 berg, Albrecht, 1574.

Samow, Chim, 1582 — Sanger, Peter, 1570 — Sarnow,
 Michel, 1586 — Scheller, Hans, 1567 — Schlieff,
 Michel, 1656 ⁸⁾ — Schmidt, Dinnies, 1568 — Schmidt,
 Dinnies, 1573 — Schmidt, Bernt, 1586 — Schmidt,
 Jakob, 1668, Schmied, Dinnies, 1582 — Schomaker,
 Jochim, 1571 — Schroder, Hans, 1552 — Schucht,
 Marten, 1572 — Schult, Gregor, 1557 — Schulte,
 Michel, 1562 — Schulze, Ulrich, 1649 — Schütte, La-
 werenz, 1550 — Schütte, Melchior, 1564 — Schuver,

⁵⁾ Beide nicht in den v. Lepel'schen Stammtafeln (1902). Viel-
 leicht waren es die auf Tafel III, 36, 37 namenlos angegebenen
 Söhne des 1594 verstorbenen Usedomer Bürgermeisters Cyrus
 (v.) Lepel.

⁶⁾ Bei Klempin nicht nachzuweisen.

⁷⁾ Nach Stadtbuch V „Nobilis Pomm.“.

⁸⁾ Aus Kolberg (nach Stadtbuch V).

Hans, 1571 — Simens, Peter, 1578 — Sievert, Matthias, 1562 — Seeliger, Jochim, 1660 — Smith, Hans, 1554 — Soltwedel, Hermann, 1551 — Soufe, Michel, 1568 — Sparwart, Paul, 1585 — Sturfow, Marten, 1566 — Swarte, Bories, 1574.

Teutschmann, Hans, 1623 — Thomeke, Matthias, 1566 — Thöneke, Adrian, 1578 — Thun, Jochim, 1573 — Timmeke, Jakob, 1566 — Titte, Hans, 1629 — Tomeke, Jakob, 1561 — Torgelin, Marx, 1582 — Trope, Hermann, 1567 — Trope, Jochim, 1579 — Trope, Jakob, 1559 — Tymmermann, Bories, 1584 — Tymmermann, Michel, 1551 — Tymmermann, Jürgen, 1559.

Ucker, Jürgen, 1570 — Uckermann, Thomas, 1555 — von Unruh, Jakob, 1556.

Berth, Jakob, 1573 — Winke, Hans, 1566 — Volkmar, Martin, 1625.

Wartke, Peter, 1576 — Weidener, Barthel, 1582 — Wethmüller, Bernt, 1575 — Weyergangf, Achim, 1551 — Wilde, Jürgen, 1586 — Wolfenhauer,asmus, 1536 — Wollin, Jürgen, 1561 — Wollin, Rasten, 1580 — Wolaf, Marten, 1657 — Wolp, Joachim, 1554 — Wulf, Hans, 1558.

In den 60 Jahren, über die im Stadtbuch II aus der Zeit von 1536 bis 1673 berichtet wird, wurden in Usedom also 362 Bürger aufgenommen, davon 217 aus fremden Orten, aber ohne Angabe derselben, 53 aus Städten (meist Pommerns), 27 aus Dörfern (meist der Insel Usedom) und 65 Bürgerföhne. Die Zahl der Bürgerföhne ist auffallend gering; es hat den Anschein, als ob diese auch bei anderen Gelegenheiten aufgenommen worden sind und die weitschweifigen Burspracheverhandlungen nur bei Fremden beliebt wurden. Auch da ist es bedauerlich, daß bei dem über fast 140 Jahre reichenden Zeitraum nur die Protokolle über kaum 60 Jahre vorliegen — aber auch ein Stadtarchiv gibt nicht mehr, als es hat, und für das wenige muß man den alten Stadtschreibern heute besonders dankbar sein.

II.

Beschreibung und Bürgerschaft
der Stadt Usedom
nach der schwedischen Landesaufnahme
1695

Bis heute fehlt es unserer alten Stadt Usedom an einer eigenen zusammenhängenden Stadtgeschichte. Das ist ein Mangel, der schon am Ende des 17. Jahrhunderts den schwedischen Feldmessern auffiel, die damals ganz Schwedischpommern vermaßen und sich zu diesem Zwecke mit der Geschichte der einzelnen Städte wenigstens oberflächlich bekannt machen mußten. Sie legten deshalb dem Magistrat zu Usedom am 16. Februar 1694 neunzehn Fragen zur Beantwortung vor. Erst unterm 29. März 1695 sandten Bürgermeister und Rat diese Antwort ab: wir müssen sie heute als den ersten Versuch einer Stadtgeschichte bezeichnen.

Dabei fällt uns auf, wie arm die Bürger, wie schlecht und mager der Acker, wie dürftig die Häuser, wie miserabel der Wald, wie erbärmlich der Ertrag der Fischerei ist. Und doch hat Usedom heute noch lange nicht den schlechtesten Teil der Insel Usedom erwischt. Das kommt daher, weil die Vermessung zu Steuerzwecken geschah und der Magistrat glaubte, gar nicht genug schwarz in schwarz malen zu können, um die drohenden Steuern abzuwehren. Nach dieser Richtung hin ist also diese Stadtgeschichte wenig glaubwürdig. Dieses Klagen und Stöhnen setzt sich durch alle Kapitel fort und hört selbst bei den Bürgern, die für uns heute sehr wertvoll sind, nicht auf. Man darf heute so wenig darauf geben als es ganz sicher damals die Schweden getan haben, die diese Melodie ausreichend kannten.

Daß die Stadt damals von ihrer alten ereignisreichen Vergangenheit so wenig, fast gar nichts wußte, kann uns heute nicht verwundern; die ältere deutsche Geschichte ist erst in den letzten 200 Jahren besonders durch die Bearbeitung der alten Urkunden aufgehellert worden. Im einzelnen sei hier bemerkt, daß schon damals auf dem Schloßberg kein Schloß mehr gestanden haben muß; der Bürgermeister hätte es sicher erwähnt. Wenn heute die bekanntesten ältesten Leute erzählen, ihre Großeltern oder gar sie selbst hätten noch in den alten Mauern gespielt, so ist das äußerst unwahrscheinlich.

Diese Stadtgeschichte findet sich in deutscher Sprache in dem *schwedischen Beschreibungsbuch* aus 1693 und den folgenden Jahren (Blatt 512 ff.) — jetzt im Stettiner Staatsarchiv — und hat folgenden Wortlaut:

Ujedom.

Resolution auf der Königlichen Herrn Landmesser Memorial sub dato Stettin den 16. Februar 1694.

ad 1.

Von der Stadt Ujedom ersten Aufbaung hat man keine Nachricht. Dieses aber weiß man, daß sie vor dem Deutschen (dreißigjährigen) Kriege noch in ziemlicher Aufnahme gewesen. In der Kriegszeit aber sind die Bürger durch die Kaiserliche Einquartierung, viele Ueberfälle und Durchzüge sehr ruiniert und aller ihrer Mittel entblößet, also, daß vor dem Kriege die Anzahl der Bürger noch auf 170 sich erstrecket, durch den Krieg und darin entstandenen Hunger und Pestilenz bis auf 54 verringert und deren Wohnungen zu wüsten Stellen geworden. Ob nun zwar, nachdem die Leute nach dem Kriege sich ein wenig wieder erholet, und zu bauen angefangen, so ist doch in dem Polnischen Kriege (1656—1660) und kurz vor dem letzten brandenburgischen Kriege (1675—1677) durch Unvorsichtigkeit der einquartierten Soldaten, so in ein Strohdach geschossen, die Stadt gutenteils wieder in die Asche geleet, bis anno 1688 diese gute Stadt durch Anzündung des Wetters (Bliz) im Grunde abgebrannt und nur neun Wohnungen, nebst der Kirchen, Rathaus und Schule, erhalten worden. Nun haben zwar die Abgebrannten einigermaßen, in die 46, wieder neu gebauet. Es sind aber die Einwohner durch den letzten Brandenburgischen Krieg und letztmals erlittenen Brandschaden dergestalt ruiniert, daß sie nur geringe Hütten wieder aufgerichtet, weil die Armut zu groß und die Stadt überdem aller Nahrung entblößet ist. Denn die Vorkäufer von Stettin, Wolgast, Warp, Wollin, Stepnitz und anderen Orten laufen allenthalben an verbotene Schiffsstellen. Da fischen sie das Korn weg, bringen Salz, Eisen, Hering und andere Waren, welche sie mit dem Landmann vertauschen, und entziehen also der Stadt ihre Nahrung. Es ist darüber soviel geklaget, aber die Sache ist fast nicht mehr zu ändern. Durch solche Vorkäuferei wird das Korn aufgejagt und müssen die Einwohner dieser Stadt nachgehends krepieren. Ja, es legen sich die Herren Beamten¹⁾ jetzt selbst Schiffe zu, also daß alles zum Untergang der Stadt gerichtet wird.

¹⁾ der Amtmann in Pudagla.

Es haben vordem die Brauer aus der Stadt verschiedene Krüge zu verlegen gehabt, welche Krüge die jetzigen Herrn Beamten, aus bloßem Haß gegen die Stadt, alle zu sich gerissen, und lassen dieselben nicht die geringste Nahrung desfalls zufließen. Ueberdem brauen die Bauern auf dem Lande zu Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Ausrichtungen und geben nicht mehr als die Personal-Accise und entziehen dadurch ganz und gar ihre bürgerliche Nahrung, welches uns zum höchsten Ruin gereicht und die Stadt nicht unterstützt. Vor der Stadt ist kein Schloß oder Festung, sondern nur ein katholisches Kloster gewesen, welches die ungläubigen Wenden vor vielen hundert Jahren ruiniret und nachgehends nicht wieder erbauet worden, nur daß in dem brandenburgischen Kriege daraus eine Schanze gemacht.

ad 2.

Der Stadt sind anno 1298 von dem hochseligen Herzog Bogislaw 18 Hufen beigelegt, welche Hufen des Herrn Johannis Köllrek gewesen; davon hat die Stadt vor das Rathaus 6 Hufen, und die Kirche, worunter der Priesteracker mit begriffen, auch 6 Hufen. Die übrigen Acker bestehen in Mooren, Holzungen und Busch.

ad 3.

Der Kavelacker, so allein lieget, bestehet in 8 Hufen, dazu auch 2 Hufen kommen, welche genannt werden Ehren Kampers Hufen. Diese 2 Hufen liegen in allen Feldern, unter dem Stadt- und Kirchenacker vermischt, davon man keine genaue Spezifikation geben kann. Die vorigen Hufen, der Stadt und Kirchen zugehörig, sowohl als der Kavelacker sind Landhufen von 30 Morgen à 3 Scheffel Aussaat (1 pommerscher Morgen = 2¼ jetziger Morgen).

ad 4.

Die Kavelwiesen können wir nicht recht eigentlich beschreiben, denn die Wiesen liegen teils zwischen den Aekern, teils sind sie an dem frischen Haß belegen, anders können wir ihre Lage und Grenzen nicht beschreiben, weil wir die Feldmessenkunst nicht verstehen. Zudem ist es den Herrn Landmessern damals gründlich genug gezeiget und haben davon sattsamen Unterricht empfangen. Die Ruge Koppel gehöret zum Stadthufen-Acker, als der sonst keine Wiesen hat. Die Grubenwiese gehöret von Alters zum Kavelacker, soll aber von dem seligen Herrn Hauptmann Neuenkirchen anstatt dessen, daß er bei Hebung der Pächte von der Stadt frei Futter für seine Pferde gehabt, hat er sie zum Stadthofe gelegt und der Stadt geschenkt.

ad 5.

Die alte Beschaffenheit des Kaveladers und ob Dienste dabei gewesen, ist niemand wissend, aber die Bürger haben solchen alle Zeit unter der Kultur gehabt und die Pächte ans Amt oder dessen possessoren erleget worden. Dieser Acker ist anno 1607 von den damals lebenden sechs Fürsten, als Philippo Julio, Philippo Bugislaw, Francisko, Georgio und Uldario an den Herrn Hauptmann Christoph Neuenkirchen und in specie von dem hochseligen Herzog Philippo Julio versezet, benebst den Mönchow'schen 2 Höfen und vor 5000 Reichstaler pfandweise eingeräumt und von diesen Geldern die beiden verhypothekierten Aemter Jasenik und Torgelow auch Barth und Franzburg von obgedachten seinen Herrn Vettern und Brüdern reluzieret, wie solches die Pfandbeschreibung mit mehrerem besagt und aus den bei der hochpreislichen Königlichen Reduktionskommission eingesandten Nachrichten breiter zu ersehen. Nach Absterbung des seligen Hauptmanns Neuenkirchen haben dessen Erben in specie Christian Crassow die 10 Hufen, so die Usedom'schen Pfandinhaber besitzen, an seligen Herrn Bürgermeister Otto Volkmar in Usedom vor 2500 Reichstaler hinwiederum verpfändet, welcher davon $\frac{2}{5}$ der hiesigen Kirche legierte und $\frac{3}{5}$ dessen Erben, davon 8 gewesen, heimgefallen, welche sie loco Interesse gebraucht. Es nehmen aber die Kontributionen fast jährlich mehr weg, als die Heuer (Pacht) der Acker ausmachet, also die Kirchen und Erben dessen wenig gebessert. Die Beschaffenheit des Mönchow'schen Ackers werden Sie von den jetzigen Besitzern zu erkunden haben; es sind dieselben Erben von Neuenkirchen.

ad 6.

Der Ziegelofen stehet auf dem vor Usedom gelegenen Kavelader und ist dessen Pertinenz jeder Zeit gewesen und hat vor 100 und mehr Jahren schon wüste gelegen und haben die jetzigen Besitzer des Kaveladers sowohl als der erste Pfandträger Christoph Neuenkirchen mit dem Kavelader kein Ziegelwerk empfangen, bis die Kirche und jetzige Interessenten mit großen und schweren Kosten solches von Grund auf neu aufgebaut, jedoch davon keinen Genieß gehabt, weil in der letzten Kriegszeit der Herr Oberst Borcke, als damaliger feindlicher Hauptmann zu Pudagla, nachdem er einiger Interessenten Anteil an sich erhandelte, de fakto Kirche und andere Interessenten depossedieret und bis dato noch in Besitz behalten, worüber die Kirche und Interessenten mit ihm in einen langwierigen Prozeß geraten, welcher noch vorm hohen Königlichen Tribunal hängt und jetzt zur letzten Entscheidung

steht. Daher können wir von dem, was gebrannt werden kann, keine Nachricht geben.

ad 7.

Die Stadt Usedom muß versteuern $34\frac{1}{2}$ reduzierte Landhufen, davon nach dem letzten Brande die Bürgerschaft einige Hufen auf sich genommen hat, allein diese Stadt ist in der Hufenzahl sehr beschwert worden. Denn 1666, da das ganze Land noch in 10 000 Hufen bestanden, hat die Stadt Usedom 52 Hufen an Häusern und Erben gehabt. Nachgehends anno 1679, den 22. Dezember, als die 10 000 Hufen auf 5000 Hufen verringert wurden, ist die Stadt Usedom auf $34\frac{1}{2}$ Hufen bestehen geblieben, da sie nur auf 26 hätte gesetzt werden sollen. Jetzt aber kann sie bei diesem elenden Zustande nicht auf 13 gesetzt werden, wie denn die Stadt nach ihrem wahren Wesen zu rechnen, da das ganze Land noch in 30 000 Hufen bestanden, die Stadt Usedom nur zu $74\frac{1}{2}$ Hufen geschätzt worden, und jetzt, da das ganze Land zu 5000 Hufen geschätzt, muß sie von $34\frac{1}{2}$ Hufen steuern, da doch die Landschaft von 10 Hufen nur 3 versteuert. Steuermodus ist wie im ganzen Lande der Häuser- und Hufenmodus. Der Kavelader Usedom'schen Anteils, so mit Ehren Kampers Hufen in 10 Hufen bestehet, versteuert 3 reduzierte Landhufen und fließet das Kaveladerkontingent zu der Ritterschaft Anteil.

ad 8.

Spezifikation der Namen aller Einwohner der Stadt Usedom und ihre Profession.

1. Herr Mauritius Johannes Rachel, Consul, betreibt sonst kein Nahrung, als daß er Leuten Advokando und Notando bedienet ist, welches hier auf dieser Insel wenig oder nichts einträgt; schlechten Vermögens.
2. Herr Otto Friedrich Volckmar, Camerarius, betreibt Brauerei und Ackerbau und hat unter sich als ein Mitinteressent des Kaveladers zwei Kaveln, welches auf eine Landhufe gerechnet wird, eine Hufe Kirchenacker und einen Kampershufen-Teil; schlechten Vermögens.
3. Herr Bernhard Boigdt, Senator, hat Brauernahrung und betreibt Kaufhandel; handelt mit Haackwaren, exerziert den Ackerbau und hat unter der Kultur zwei Kaveln von der Kirche, wie denn noch $\frac{1}{4}$ Hufen von der Kirche und $\frac{1}{2}$ Hufe von der Stadt; mittelmäßigen Vermögens.

4. Sel. Herr Sarnow's, Senatoris Witwe, hat Kram- und Gewürzwaren und betreibt gleichfalls Ackerbau und hat unter der Kultur eine Kavel von den Interessenten und $\frac{1}{4}$ Hufe von der Stadt; geringen Vermögens, ist schuldig der Kirche 100 Gulden Kapital.
5. Christoph Boldmar betreibt geringes Brauwerk und Ackerbau, hat als ein Interessent des Kavelackers zwei Kaveln und einen Kampershufenanteil und $\frac{1}{2}$ Hufe von der Stadt; geringen Vermögens.
6. Christian Friedrich Hoyer, betreibt Brauwerk und Kaufhandel, hat daneben unter der Kultur eine Kavel von der Kirche, $\frac{1}{2}$ Hufe von der Kirche und $\frac{1}{2}$ Hufe von der Stadt; mittelmäßigen Vermögens.
7. Johann Debbert, ein geringer Ackersmann, hat von den Interessenten einen Kavelacker, von der Kirche etwa drei Morgen, von der Stadt $\frac{1}{4}$ Hufe; schlechten Vermögens.
8. Christian Sarnow, ein Ackersmann, hat $1\frac{1}{4}$ Hufen Kirchenacker, wie auch noch $\frac{1}{2}$ Kavel Kirchenacker; schlechten Vermögens; ist der Kirche 160 Gulden Kapital schuldig.
9. Valentin Milow, ein Rademacher und Ackersmann, hat von den Interessenten des Kavelackers $\frac{1}{2}$ Kavel und $\frac{1}{4}$ Hufe Stadtacker; geringen Vermögens.
10. Jakob Suhr, ein Ackersmann, hat von den Interessenten des Kavelackers $\frac{1}{2}$ Kavel, einen Hufenanteil und $\frac{1}{2}$ Kavel von der Kirche; schlechten Vermögens.
11. Johann Fischer, ein Ackersmann, hat von der Kirche $\frac{1}{2}$ Kavel und $\frac{1}{4}$ Hufe Acker, ist gar schlecht zustande und ist arm, ist schuldig der Kirche 50 Gulden Kapital.
12. Hans Turow's Witwe betreibt Brauwerk und Ackerbau, hat von der Kirche $\frac{1}{2}$ Hufe und eine Kavel; ist schlechten Vermögens.
13. Christian Rechenberg, ein Schlächter und Ackersmann, hat von den Interessenten des Kavelackers eine Kavel; ist noch ziemlichen Vermögens.
14. Christoph Besser, ein Bäcker und Ackersmann, hat von den Interessenten des Kavelackers eine Kavel; ist noch ziemlichen Vermögens.
15. Friedrich Lemke, ein armer Bäcker, lebt vom Handwerk kümmerlich; steckt in tiefen Schulden.

16. Johann Dcell, ein armer Bäcker, lebt vom Handwerk kümmerlich; steckt in tiefen Schulden.
17. Sel. Andres Voigdt's, eines geringen Bäckers Witwe, betreibt ein wenig Ackerbau, hat von den Interessenten des Kavelackers $\frac{1}{2}$ Kavel; ist arm und steckt in Schulden.
18. Christian Buttermann, ein Schuster, lebt vom Handwerk und hat dabei ein wenig Priesteracker unter der Kultur; ist mittelmäßigen Vermögens.
19. Volkward Karsten, ein geringer Schuster, lebet vom Handwerk kümmerlich, steckt in tiefen Schulden.
20. Christian Dato, ein geringer Schuster, lebet vom Handwerk kümmerlich.
21. Christoph Buttermann, ein geringer Schuster, lebet vom Handwerk kümmerlich.
22. Christian Westphal, ein Schneider, hat dabei von der Stadt $\frac{1}{4}$ Hufe; ist geringen Vermögens, ist der Kirche schuldig 50 Gulden Kapital.
23. Johann Friedrich Besser, ein Schneider, betreibt daneben etwas Ackerbau und hat von den Interessenten des Kavelackers $\frac{1}{2}$ Kavel; ist noch ziemlichen Vermögens.
24. Andreas Lehmann, ein geringer Schneider, hat dabei von der Kirche $\frac{1}{4}$ Hufen, schlecht beschaffen, ist der Kirche schuldig 90 Gulden Kapital.
25. Hermann Döning, ein armer Schneider, lebet vom Handwerk kümmerlich.
26. Peter Ramm, ein armer Schneider, lebet vom Handwerk kümmerlich.
27. Paul Wendegatz, ein Grobschmied, hat dabei ein wenig Ackerbau, als von den Interessenten 1 Kavel und von der Stadt $\frac{1}{2}$ Hufen, ist schlechter Kondition.
28. Michel Turow, ein Grobschmied, betreibt dabei ein wenig Ackerbau und hat von den Interessenten des Kavelackers 1 Kavel, ist nur geringen Vermögens.
29. Ernst Burkard Schulz, ein armer Feldscherer, lebet von seiner Profession kümmerlich.
30. Johann Schattenberg, ein armer Bader, lebet von seiner Profession kümmerlich.
31. Paul Ziehmann, ein geringer Rademacher, lebet von seiner Profession kümmerlich.

32. Jürgen Gildemeister, ein geringer Tuchemacher, lebet von seiner Profession, ist noch ziemlich imstande.
33. Martin Schulz, ein armer Tischler, lebet von seiner Profession kümmerlich.
34. Heinrich Richter, ein armer Töpfer, lebet von seiner Profession kümmerlich.
35. Johann Ebersbach, ein armer Zimmermann, lebet von seiner Profession kümmerlich.
36. Hans Rinke, ein armer Zimmermann, hat dabei $\frac{1}{2}$ Kavel Kirchenacker, schlecht beschaffen.
37. Ulrich Schulze, ein Maurer und Leineweber, lebet von seiner Profession, ist nur schlecht beschaffen.
38. Christian Bremer, ein Leineweber, hat $\frac{1}{2}$ Kavel von den Interessenten und ist ziemlichen Vermögens.
39. Hans Grückmacher, ein Leineweber, betreibt dabei Ackerbau und hat von der Kirche $\frac{1}{2}$ Ackerkavel, ist noch ziemlich gut beschaffen.
40. Peter Grückmacher, ein geringer Leineweber, hat bei $\frac{1}{2}$ Kavel Acker von der Kirche und ist schlecht beschaffen.
41. Friedrich Bunger, ein armer Leineweber, lebt von seinem Handwerk kümmerlich.
42. Joachim Doyße, ein blutarmer Leineweber, lebt von seinem Handwerk sehr miserabel.
43. Andreas Janson, ein armer Schuhlicker, lebt von dem Handwerk sehr schlecht und elend, ist der Kirche schuldig 24 Gulden Kapital.
44. Cyrus Kuse, ein geringer Ackersmann, hat $\frac{1}{2}$ Hufe Kirchenacker und ist schlechten Vermögens, Kirchenschuld 50 Gulden.
45. Marten Munkellkohl, ein geringer Ackersmann, hat von der Kirche $\frac{1}{2}$ Kavel und von der Stadt $\frac{1}{4}$ Hufe; schlechten Vermögens.
46. Jakob Bloß, ein geringer Ackersmann, hat 1 Kampershufenteil, 6 Morgen von der Kirche. Ist schlecht imstande, 75 Gulden Kirchenschuld.
47. Christoph Mahlke, ein geringer Ackersmann, hat 1 Hufenteil von den Interessenten, schlecht beschaffen.

48. Joachim Rinke, ein armer miserabler Acker-
mann, hat $\frac{1}{2}$ Kavel von den Interessenten.
49. Marten Block, ein geringer Acker-
mann, hat von
der Kirche 1 Kavel, ist schlechten Vermögens.
50. Christian Gärtner, ein geringer Acker-
mann, hat
 $\frac{1}{2}$ Kavel von der Kirche, schlechten Vermögens.
51. Hans Berg, ein geringer Acker-
mann, hat von den
Interessenten $\frac{1}{2}$ Kavel, ist schlechten Vermögens und
der Kirche 30 Gulden Kapital schuldig.
52. Joachim Seeliger, ein geringer Acker-
mann, hat
 $\frac{1}{2}$ Hufe Kirchenacker und $\frac{1}{2}$ Kavel von den Inter-
essenten, ist schlechten Vermögens, Kirchenschuld 150
Gulden.
53. Hans Block, ein geringer Acker-
mann, hat von
den Interessenten des Kavelackers 1 Kavel, ist nur
schlecht beschaffen.
54. Hans Krulle, ein geringer Acker-
mann, hat von
den Interessenten 1 Kavel, ist schlecht beschaffen, Kir-
chenschuld 30 Gulden.
55. Samuel Burmeister, ein Kleinschmied, lebt
von seinem Handwerk kümmerlich.
56. Bastian Brenner, ein armer Tagelöhner.
57. Michel Lemke, ein armer Tagelöhner.
58. Mathias Heiden, ein geringer Tischler, lebet
von seiner Profession, und ist schlecht beschaffen.
Zum Stadthofe sind belegen $2\frac{1}{4}$ Landhufen.

ad 9.

Vorm Norder-Tor (Swinetor) wohnen:

Hermann Döning,	} Bürger, so vorhin schon aufgezählt.
Hans Rinke,	
Hans Berg,	

Item Untertanen:

Jochim Diekmann,	} ernähren sich vom Tagelohn und haben kleine Aecker.
Christian Diekmann	
Jakob Boldiahn,	

Auf der Stadt-Wief wohnen

Hans Bradenall,	} Untertanen und Tagelöhner, so haben keinen Ackerbau, fischen dann und wann auf dem Stadt- wasser.
Michel Lonke,	
Jochim Lange,	
Christian Lange,	
Daniel Ulrich,	

Auf dem Pasche (in Paske) wohnen

Michel Marquardt, } Untertanen, ernähren sich vom
Hans Boldiahn, } Tagelohn und fischen dann und
Christian Bradenall, } wann auf dem Stadtwasser.
Lorenz Bachmundt, }

Dienste tun diese Untertanen sonst nicht, als bei dem Stadthofe in der Saat- und Erntezeit Handdienste, weil es nur arme Leute sind und dabei vom Tagelohn ihr Brot suchen müssen.

ad 10.

Weil der Acker wenig ist und nicht wohl kann entraten werden, wird er jährlich besät, daher des öfteren die Saat nicht wieder gebauet wird. Der Hufenacker ist mittelmäßig. Das Fleenefeld ist mehrentheils sandig und sumpfig, gibt nicht das Futterkorn, also auch im Tiefen Lande. Der Kavelacker ist einesteils mittelmäßig, das übrige Teil sandig und etwas sumpfig. Wenn der Acker bemistet wird, kann er nicht mehr als die dritte Saat tragen, und wenn die nassen Jahre einfallen, wird auf dem meisten Acker nur Futter und kein Korn geerntet. In einen Morgen gehen 3 Scheffel Saat.

ad 11.

Von den Wiesen kann man keine Gewißheit melden, weil sie ungleich und eine größer als die andere.

ad 12.

Soweit der Stadt Grenzen, wie sie gezeiget worden sind, gehen, fischen sie von der Stadt auf den Stadtwassern, und wenn sie auf dem sogenannten Usedom'schen See oder Kronenwasser fischen, geben sie davon dem Königlichen Kieper in Usedom den 3. Fisch, wiewohl diese Fischerei nicht sonderlich importieret, denn es sind nur meistens kleine Fische, wo nicht dann und wann ein Brachsen oder Hecht gefangen wird. Sonsten hat die Stadt Gerechtigkeit zu fischen im frischen Haff und wird der hiernächst angehängte Extrakt eines uralten Privilegiums der Stadt, ihre Gerechtigkeiten, ihre Grenzen sowohl zu Lande als in dem Fleenewasser dozieren. Die Einkünfte, welche die Stadt und der Präpositus (erster Geistlicher) von ihrer Fischerei haben, bringet das Jahr nichts als notdürftige Fische, und weil wenig und im übrigen nur kleine Fische, so nicht verkauft werden können, gefangen werden, so kann ein jedweder davon kaum ein notdürftiges Gericht haben, so daß also von dieser Fischerei kein Geld gehoben wird.

Die Amtsfischerei genießet das Amt Pudagla und hat solches allhier einen bestallten Kieper, nämlich den abgeseß-

ten Bürgermeister *Soyer*, welchem sie das Herrn Obrist Borde verliehen, und gibt dem Amte *Pudagla* dafür jährlich 6 Reichstaler Pension (Pacht).

ad 13.

Die Holzung bestehet nur in Tannen oder Feuerholz, welches durch die nach dem Brande geschehenen Anbauten mehrentheils, ausgehauen und ist wenig Nutzbares mehr als Brennholz darin. Das übrige muß zu Winters Zeiten übers *Haff* aus anderen Heiden für Geld bezahlt werden. Die Freiheit zu jagen und zu schießen auf unseren Grenzen hat die Stadt, wiewohl sich kein Wild daselbst aufhält.

ad 14.

Vieh kann man hier wenig halten, weil die Brüche, Moore und Weiden öfters von dem hohen Wasser überschwemmt und unbrauchbar gemacht werden, ist auch meistens untaugliches heidiges (heideartiges) Gras.

ad 15.

Die beiden Mühlen vor der Stadt gehören zum Amte *Pudagla*. Vor dem großen kaiserlichen Kriege hat die Stadt *Uedom* eigene Wasser- und Windmühlen, wie auch in der Stadt eine Roggmühle, welche der Feind in der *Wolgast'schen* Belagerung nach *Wolgast* holen lassen, woselbst sie vernichtet ist, wie denn auch die Stadt Ziegelbrauch gehabt. Weil aber dieser Ort durch Krieg und Brand mehrentheils und öfters ruiniert worden, haben sie wegen mangelnder Mittel dieselben nicht wieder aufbauen können, zumal die Mühlen alle in dem dreißigjährigen Kriege ruiniert worden.

ad 16.

Ausgaben hat die Stadt mehr als zuviel, und bestehen ihre vornehmsten Einkünfte in dem Stadthofe, welcher 45 Taler Pension (Pacht) gibt, und einem geringen Stadt- und Landzoll, welcher, weil hierdurch keine Passage gehet, des Jahres wenig einträgt, und können diese Einkünften zur Führung des Stadtreiments nicht zureichen, also daß man nicht weiß, woher das Rathhaus und andere gemeinnützige Anstalten unterhalten werden sollen.

ad 17.

Es werden jährlich allhier drei *Kram-Märkte*, als einer acht Tage nach Fastnacht, der zweite acht Tage nach *Marien Heimsuchung* und der dritte auf *Dionysii* (9. Oktober) und bei diesem letzten zugleich ein Viehmarkt

gehalten. Handlung ist hier sonst nicht, wo nicht zu Herbst- und Frühjahrszeiten einige Lasten Korn an die Stettiner und andere Inländischen verkauft werden. Es ist aber auf diese Handlung keine Hoffnung zu setzen, zumal die Vorkäufer diese Handlung gar zerstören und die Stadt darüber zugrunde gerichtet und die Einwohner in Armut gebracht werden.

ad 18.

Die Stadt Usedom lieget 10 Meilen von Stettin zu ostwärts, 2 Meilen von Anklam westwärts, 3 Meilen von Wolgast zu Wasser und 5 Meilen zu Lande nordwärts, und 4 Meilen von Greifswald nordwestwärts.

ad 19.

Extrakt privilegii, gegeben vom Herzog Bogislaw zu Anklam anno 1298 des dritten Tages vor der Geburt Christi.

(Hier folgt ein Auszug aus dem Usedomer Stadtbrief aus 1298).

In einem Privilegio, gegeben von Herzog Jürgen und Barnim sub dato Usedom 1524 und einem andern, gegeben vom Herzog Johann Friedrich, Bugislaw, Ernst Ludwig und Barnim sub dato Wolgast a. 1567 stehen folgende Worte:

„Wy bestedigen der Stadt Usedom alle ire gerechtigkeit wie jagten, Fischerien, Möhlen, Pächte, Denste, Gerichte, hogeste und sdeste, an hand und halß, mitt allen iren gerechtigkeiten unde gewahnheiten, de se bißher besetig were.“

Welche Privilegien alle von der hochseligen Königin Christine a. 1653 und unserem jetzigen allergnädigen Könige und Herrn a. 1663 zu Stockholm allergnädigst confirmiert und bestätigt worden, und wir davon die Originalia in Händen haben.

Usedom, den 29. März 1695.

Bürgermeister und Rat hieselbst.

Im Verlage von

W. Friksche, Swinemünde

erschienen folgende für die Familienforschung
im Kreise Usedom-Wollin wichtige Schriften:

Burkhardt, Robert. Chronik der Insel Usedom. 1909
bis 1912 (mit Personalmeldungen aus der Stadt Usedom
und den Dörfern der Insel Usedom). — Preis gebunden
6.50 RM.

Burkhardt, Robert. Bilder aus der Geschichte der
evangelischen Kirchen auf der Insel Usedom. 1911
(mit Listen der evangelischen Geistlichen seit der Refor-
mation). — Preis 1.50 RM.

Burkhardt Robert. Geschichte der Stadt und des
Hafens Swinemünde (mit zahlreichen Listen und
Bildern städtischer und staatlicher Beamten, Bürger
und Handwerker). — Band I 1920 — 1921, Preis gebunden
3.50 RM. — Band II 1930, Preis gebunden 10.00 RM.

Als Sonderdrucke der „Swinemünder Zeitung“:

Burkhardt, Robert. Die Schützengilde zu Swinemünde.
1775 — 1925. — 1925. Mit Namenslisten.

Burkhardt, Robert. Zur Geschichte des Schulwesens
in der Stadt Usedom. 1931. Mit Lehrerlisten seit
der Reformation. Preis 0.40 RM.

Burkhardt, Robert. Die Swinemünder Stammbürger-
schaft. 1765 — 1860. — Preis 0.50 RM.

Eggert, Dr. Oskar. Die deutschen Familiennamen von
Swinemünde. 1932. — Preis 0.40 RM.

Pantermühl, Hans. 150 Jahre Schlächterinnung Swine-
münde. 1777 — 1927. — 1927. Mit Namenslisten.

Reimers-Burkhardt. Die Freiwillige Feuerwehr im
Kreise Usedom-Wollin. 1932. — Mit Namenslisten,
besonders aus Swinemünde.

In der

„Swinemünder Zeitung“

und ihren ständigen Beilagen erschienen in den letzten Jahren folgende durch namentliche Listen für die Familienforschung des Kreises wertvolle Artikel und sind dort einzusehen:

Die Wolliner Kürschnergilde (mit Namenslisten 1594–1765).
„Swinemünder Zeitung“ im August ff. 1933

Volksopfer unseres Kreises 1813–1815. — Heimatblätter
1911, 1

Wolliner Bauern 1628. — Heimatblätter 1911, 4

Das Amt Pudagla um 1644. — Heimatblätter 1912, 1 ff.

Bau der Kirche Heringsdorf. — Heimatblätter 1914, 4

Aus der Schulchronik von Dargebanz. — Heimatblätter 1921, 2

Vom Scharfrichter in Usedom. — Heimatblätter 1922, 4 ff.

Die Anfänge der pietistischen und altlutherischen Bewegung
im Kreise Usedom-Wollin. — Heimatblätter 1928, 1 ff.

Die Schneiderinnung in Usedom. — Heimatblätter 1929, 2 ff.

Aus der Geschichte von Codram (Insel-Wollin). — Heimat-
blätter 1933, 2 ff.

Aus einem alten Studentenalbum unseres Kreises. — „Swinemünder Zeitung“ im September 1933

Veteranen von 1813. — Kreiskalender 1913

Namen der im Weltkrieg Gefallenen. — Kreiskalender 1918, ff.

Familie Wittchow auf Mellenthin. — Kreiskalender 1918

Vom Dorfe Stolpe auf Usedom. — Kreiskalender 1922

Regulierung in Balm und Dewichow. — Kreiskalender 1925

Gemeinheitsteilung in Catschow. — Kreiskalender 1927

Personenstand der Insel Usedom 1696. — Kreiskalender 1927

Usedomer Bürgermeister seit 1720. — Kreiskalender 1912

Die Insel Wollin im 30 jährigen Kriege. — Kreiskalender 1928

Die Stadt Wollin im 30 jährigen Kriege. — Kreiskalender 1929

Neue Pastoren auf der Insel Usedom. — Kreiskalender 1920

Listen aller Behörden des Kreises finden sich laufend in allen
Kreiskalendern 1906–1931.